



Europa Info

6/2017 vom Mittwoch, 21. Juni 2017



Inhaltsverzeichnis

Kommunale Belange und regionale Entwicklung	1
EU-Parlament positioniert sich zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020.....	1
Ausschuss der Regionen fordert starke EU-Kohäsionspolitik nach 2020.....	1
Beihilferecht: Geänderte AGVO tritt in Kraft.....	3
Verkehr und Mobilität	4
Konsultation: Bewertung der Richtlinie über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme	4
Europäische Kommission fordert saubere, wettbewerbsfähige und vernetzte Mobilität.....	5
Energie, Klima und Umwelt	6
Ausschreibung: European Green Capital Award 2020	6
Ausschreibung: European Green Leaf Award 2019.....	7
Aufrufe: LIFE Programm.....	8
Wirtschaft, Forschung und Innovation	8
Konsultation: Zwischenbewertung von COSME.....	8
Initiative: Arbeitgeber gemeinsam für Integration.....	9
Ausschreibung: Europäischer Breitbandaward 2017	10
Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Veranstaltungen	10
Europäisches Jahr des Kulturerbes 2018	10
Europäische Solidaritätskorps.....	11
Aktuelles aus der EU	12
Estland übernimmt EU-Ratspräsidentschaft ab 1. Juli 2017.....	12
Neues aus dem Europabüro	13
rms GmbH und Europabüro kooperieren	13
Nächste Ausgabe des Europa Info.....	13
Folgen Sie uns auf Twitter	14



Europa Info

Seite 1 – 6/2017 vom Mittwoch, 21. Juni 2017



Europabüro
FrankfurtRheinMain

Kommunale Belange und regionale Entwicklung

EU-Parlament positioniert sich zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020

Mit knapper Mehrheit wurde am 13. Juni 2017 der Initiativbericht der Europaabgeordneten Kerstin Westphal „Über Bausteine für die Kohäsionspolitik der EU in der Zeit nach 2020“ im Plenum des Europäischen Parlaments angenommen (siehe [Europa Info 4/2017, Seite 1](#)).

Der Bericht erhielt 350 Ja-Stimmen, 149 Gegenstimmen und 171 Enthaltungen. Die ungewöhnlich hohen Gegenstimmen und Enthaltungen lassen sich u. a. durch die Uneinigkeit der Abgeordneten über „makroökonomische Konditionalitäten“ erklären. Makroökonomische Konditionalität bedeutet, dass bei Nichteinhaltung von EU-Vorgaben (z. B. erhöhte Schuldenaufnahme eines Mitgliedstaates) von der Kommission ein Zahlungsstopp von Kohäsionsfonds vorgeschlagen werden kann. In der jetzigen Förderperiode von 2014 bis 2020 besteht eine solche Möglichkeit. Das Parlament hat sich nun aber abschließend gegen makroökonomische Konditionalitäten im Rahmen der Strukturfonds ausgesprochen.

Mit dem Initiativbericht wird die Position des Europäischen Parlaments im Vorfeld der Verhandlungen um die Ausgestaltung der Kohäsionspolitik nach 2020 aufgezeigt. 2018 ist mit einem diesbezüglichen Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zu rechnen.

Der Initiativbericht ist unter folgendem Link abrufbar: [Bericht über die Bausteine für die Kohäsionspolitik der EU in der Zeit nach 2020](#) (auf Deutsch).

Ausschuss der Regionen fordert starke EU-Kohäsionspolitik nach 2020

Der Ausschuss der Regionen (AdR) nahm auf der Plenartagung in Brüssel am 11. Mai 2017 die Stellungnahme „Die Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020“ an.

Der AdR, der aus Vertretern von Regionen und Städten in Europa zusammengesetzt ist, hat sich damit zur zukünftigen Ausgestaltung der Kohäsionspolitik positioniert. Die europäische Kohäsionspolitik ist einer der zentralen Politikbereiche der EU, der zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts sowie zur regionalen Entwicklung beitragen soll.

Der AdR spricht sich für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Europäischen Kohäsionspolitik aus und fordert, dass für den EU-Haushalt nach 2020 entsprechende Mittel bereit gestellt werden sollen. Dabei äußert der AdR Bedenken gegen jedwede Verpflichtung zu einer stärkeren Verwendung von Darlehen und revolvingierenden Fonds in der Kohäsionspolitik. Die Verwendung von Finanzinstrumenten oder Zuschüssen sollte vor Ort von lokalen oder regionalen Stellen entschieden werden.



Europa Info



Europabüro
FrankfurtRheinMain

Seite 2 – 6/2017 vom Mittwoch, 21. Juni 2017

Die aktuelle Förderstruktur mit den drei Kategorien 1. entwickelte Regionen, 2. Übergangsregionen und 3. weniger entwickelte Regionen solle beibehalten werden. Das regionale Bruttoinlandsprodukt (BIP) als wichtigster Indikator für die Fördermittelzuteilung für die Regionen solle durch einheitliche und kohärente Kriterien in Bezug auf Arbeitsmarkt und spezifische Herausforderungen (z. B. soziale, ökologische, geografische, und demografische) ergänzt werden.

Darüber hinaus setzt sich der AdR für eine stärkere Flexibilität der Strukturfondsprogramme ein. Diese sollten künftig durch vereinfachte Verfahren angepasst werden können, um auf Krisen oder unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren (z. B. Migration oder Naturkatastrophen). Jedoch sollte an der thematischen Konzentration der Mittel festgehalten werden.

Der AdR fordert eine radikale Vereinfachung der Verfahren. Die Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Europäischen Strukturfonds sei überreguliert und zu kompliziert, unter anderem in Bezug auf Verwaltungskriterien und Kontrollsysteme. Ab 2020 müssten die Programme mit geteilter Mittelverwaltung¹ grundlegend vereinfacht werden.

Auch die Koordinierung verschiedener Förderprogramme müsse aus Sicht des AdR verbessert werden. Hierzu sollte ein neuer Strategierahmen geschaffen werden, der alle EU-Wachstumsmaßnahmen und -fonds mit Folgen für die regionale Entwicklung abdeckt. Dazu gehören u. a. der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung, der Europäische Sozialfonds, der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, das Infrastrukturprogramm „Connecting Europe“, das Umweltprogramm LIFE, das Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 und der Europäische Fonds für Strategische Investitionen.

Der AdR fordert darüber hinaus eine „echte Partnerschaft“. Ein Verhaltenskodex für die Partnerschaft müsste in die rechtsverbindlichen Strukturfondsverordnungen aufgenommen werden. Dadurch solle sichergestellt werden, dass die Fonds in Zusammenarbeit zwischen europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Stellen geplant und verwaltet werden.

Nach dem Vertrag von Lissabon muss der AdR im europäischen Rechtssetzungsprozess angehört werden. Seine Stellungnahme ist daher ein wichtiger Baustein in der Diskussion um die Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020.

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain hat sich Ende 2016 an der Konsultation zur Erstellung des Berichts beteiligt. Unter folgendem Link ist dieser Beitrag abzurufen: [Zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020](#) (auf Deutsch).

¹ Solche, die in den Mitgliedstaaten der EU verwaltet werden, wie z. B. der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung in Hessen (EFRE).



Europa Info



Seite 3 – 6/2017 vom Mittwoch, 21. Juni 2017

Europabüro
FrankfurtRheinMain

Die Stellungnahme ist unter folgendem Link abrufbar: [AdR-Stellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020](#) (auf Deutsch).

Beihilferecht: Geänderte AGVO tritt in Kraft

Am 17. Mai 2017 hat die Europäische Kommission die Änderungsverordnung zur Ausweitung des Anwendungsbereichs der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung für staatliche Beihilfen (AGVO) beschlossen.

Hierdurch ergeben sich einige Änderungen im Beihilferecht, nach denen bestimmte öffentliche Fördermaßnahmen nicht mehr vorab von der Kommission geprüft werden müssen. Dazu gehören u. a. Beihilfen für regionale Flughäfen, für Häfen sowie für Sport- und Kultureinrichtungen. Zum einen werden die Schwellenwerte für bereits freigestellte Maßnahmen z. T. erhöht und zum anderen weitere Gruppen von Beihilfen von der Notifizierungspflicht ausgenommen. Darüber hinaus gibt es beihilferechtliche Vereinfachungen für Maßnahmen, die durch die EU-Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) finanziert werden.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Änderungen:

Beihilfen für Regionalflughäfen:

Künftig sind Investitionsbeihilfen für Flughäfen mit bis zu 3 Millionen Passagieren pro Jahr von der Anmeldepflicht freigestellt, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. So darf z. B. kein weiterer Flughafen im Einzugsgebiet liegen (Umkreis von 100 km oder 60 Min. Fahrzeit). Für kleine Flughäfen mit bis zu 200.000 Passagieren pro Jahr werden in der Verordnung flexiblere Regeln für Investitionsbeihilfen festgelegt und zudem Beihilfen zur Deckung von Betriebsverlusten erlaubt.

Beihilfen für Häfen:

Künftig sind Beihilfen für See- und Binnenhäfen von der Anmeldepflicht freigestellt, wenn die Beihilfe nicht über einem bestimmten absoluten Schwellenwert liegt (zwischen 40 Mio. Euro und 150 Mio. Euro). Dieser Wert hängt davon ab, ob es sich um ein Vorhaben für einen Seehafen oder einen Binnenhafen handelt und ob der Hafen Teil eines Kernnetzkorridors im Sinne der Verordnung zu den Transeuropäischen Verkehrsnetzen ist.

Kulturbeihilfen sowie Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen:

Die Obergrenze für die Freistellung von Kulturbeihilfen sowie von Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen wird angehoben. Die Obergrenze für Investitionsbeihilfen im



Europa Info



Seite 4 – 6/2017 vom Mittwoch, 21. Juni 2017

Europabüro
FrankfurtRheinMain

Kulturbereich wird auf 150 Mio. Euro pro Projekt und Jahr erhöht. Betriebsbeihilfen liegen bei 75 Mio. Euro pro Unternehmen.

Die Schwelle für Investitionsbeihilfen für Sportinfrastruktur und multifunktionale Freizeiteinrichtungen werden auf 30 Mio. Euro bzw. 100 Mio. Euro erhöht. Betriebsbeihilfen sind weiterhin nur für Sportinfrastrukturen erlaubt.

Vereinfachung bei EU-Strukturfonds und Investitionsfonds:

Zu einer deutlichen Vereinfachung in der Praxis führt die Änderungsverordnung im Hinblick auf Projekte, die aus den EU-Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) finanziert werden.

ESI-Fonds werden von den Mitgliedstaaten verwaltet (so z. B. der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung durch das Land Hessen). Daher werden diese Mittel von der Kommission als staatliche Mittel betrachtet und Vorgaben des Beihilferechts müssen beachtet werden. Nach den ESI-Fondsverordnungen können erstattungsfähige Kosten nun durch die Änderungsverordnung nach vereinfachten Kostenpauschalen bestimmt werden. Bei alten Version der AGVO mussten bei der beihilferechtlichen Prüfung die tatsächlich anfallenden Kosten zu Grunde gelegt werden. Dies führte bis dato zu einem erhöhtem Verwaltungsaufwand.

Die Änderungsverordnung tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Mit der Veröffentlichung ist in den kommenden Wochen zu rechnen.

Zum Hintergrund:

Grundsätzlich muss die öffentliche Hand in den EU-Mitgliedstaaten geplante beihilferelevante Maßnahmen vorab bei der Kommission anmelden und darf sie erst nach Genehmigung der Kommission durchführen. Abweichend von diesem Grundsatz stellt die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) bestimmte Gruppen staatlicher Beihilfen von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung frei.

Die Änderungsverordnung ist unter folgendem Link abrufbar: [Änderungsverordnung AGVO](#) (auf Deutsch).

Verkehr und Mobilität

Konsultation: Bewertung der Richtlinie über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme

Derzeit führt die Europäische Kommission eine Bewertung der Richtlinie über die Einführung „Intelligenter Verkehrssysteme (IVS)“ durch. Aus diesem Grund hat die Kommission noch bis zum 28. Juli 2017 eine Konsultation geöffnet. Mit Hilfe der Konsultation möchte sie beurteilen, inwieweit die IVS-Richtlinie



Europa Info



Europabüro
FrankfurtRheinMain

Seite 5 – 6/2017 vom Mittwoch, 21. Juni 2017

zum schnelleren und koordinierten Einsatz von IVS sowie zur Optimierung des Straßentransportsystems beiträgt.

Die Konsultation ist in drei Abschnitte gegliedert:

1. Angaben zur Person;
2. Allgemeiner Fragebogen zur Funktion der Richtlinie und zur Notwendigkeit weiterer europäischer Bemühungen in diesem Bereich;
3. Detaillierter Fragebogen mit Fachfragen (dieser Teil der Konsultation sucht in erster Linie den Beitrag von wichtigen professionellen Stakeholdern, ist aber für alle Befragten offen).

Derzeit ist der Fragebogen nur auf Englisch verfügbar. Veröffentlichungen in Deutsch und weiteren Sprachen folgen in Kürze.

Zum Hintergrund:

Die ITS-Richtlinie gibt einen Rechtsrahmen, um den koordinierten und kohärenten Einsatz sowie die Nutzung von intelligenten Verkehrssystemen (IVS) innerhalb der Europäischen Union grenzüberschreitend zu unterstützen. Das Ziel der IVS-Richtlinie ist es, die Geschwindigkeit und die Koordination des Einsatzes intelligenter Verkehrssysteme zu erhöhen. Dadurch sollen das Straßentransportsystem einschließlich seiner Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern besser funktionieren und die negativen Auswirkungen (u. a. Schadstoff- und CO₂-Emissionen) des Straßenverkehrs verringert werden.

Die Konsultation finden Sie hier: [Public consultation on the evaluation of the Intelligent Transport Systems \(ITS\) Directive](#) (auf Englisch).

Weitere Informationen finden Sie über diesen Link: [Informationen zur Konsultation „Evaluation of the Intelligent Transport Systems \(ITS\) Directive](#) (auf Englisch).

Europäische Kommission fordert saubere, wettbewerbsfähige und vernetzte Mobilität

Am 31. Mai 2017 stellte die Europäische Kommission verschiedene Maßnahmen für eine „saubere, wettbewerbsfähige und vernetzte Mobilität“ vor. Das sogenannte Mobilitätspaket befasst sich mit acht Vorschlägen für einen nachhaltigen, digitalen, emissionsarmen und zukunftsfähigen Straßenverkehr.

Die acht Vorschläge widmen sich u. a.:

- Kooperativen, intelligenten, digitalen Verkehrssystemen für sichere Straßen, weniger Stau und CO₂-Reduzierung;
- Güterkraftverkehrsmarkt (einfachere EU-weite Vorschriften);



Europa Info



Seite 6 – 6/2017 vom Mittwoch, 21. Juni 2017

Europabüro
Frankfurt/RheinMain

- Sozialschutz und Beschäftigungsbedingungen von Arbeitnehmern (Entsenderichtlinie, Mindestlohngesetze, Lenk- und Ruhezeiten);
- Kraftstoffeffizienz und Reduzierung von CO₂-Emissionen aus schweren Nutzfahrzeugen;
- alternativen Kraftstoffen und Ausbau der Ladeinfrastruktur;
- Straßenbenutzungsgebühren in Europa (z. B. Erhebung von Gebühren auf der Grundlage der Entfernung (Mautgebühren) anstelle auf der Grundlage des Nutzungszeitraums (Vignetten); Verwendung der Straßenbenutzungsgebühren zur Finanzierung der Infrastruktur; Honorierung umweltfreundlicher Fahrzeuge).

Das Paket soll in den kommenden zwölf Monaten mit weiteren Vorschlägen ergänzt werden. Diese werden sich den Emissionsstandards für Pkw sowie für leichte und schwere Nutzfahrzeuge ab 2020 widmen.

Weitere Informationen finden Sie über den folgenden Link: [Europa in Bewegung: Europäische Kommission legt Maßnahmen für eine saubere, wettbewerbsfähige und vernetzte Mobilität vor](#) (auf Englisch).

Energie, Klima und Umwelt

Ausschreibung: European Green Capital Award 2020

Bis zum 18. Oktober 2017 können sich Städte, die sich aktiv für den Umweltschutz einsetzen, für den European Green Capital Award 2020 bewerben.

Das Ziel des European Green Capital Award 2020 ist es,

- a) Städte auszuzeichnen, die einen konstanten Einsatz für den Umweltschutz nachweisen;
- b) Städte zu ermutigen, sich an laufenden und ehrgeizigen Zielen für eine weitere Verbesserung der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung zu engagieren;
- c) ein Vorbild für andere Städte zu sein und gute Erfahrungen in anderen europäischen Städten zu fördern.

Mit der Ausschreibung soll auf lokaler Ebene das Bewusstsein über den Umweltschutz und das Recht auf ein gesundes Leben erhöht werden. Städte sollten daher danach streben, die Lebensqualität ihrer Bürger zu verbessern und negative Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren.

Die Ausschreibung richtet sich an Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern aus den EU-Mitgliedstaaten, den EU-Kandidatenländern, aus Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz.



Europa Info



Seite 7 – 6/2017 vom Mittwoch, 21. Juni 2017

Europabüro
FrankfurtRheinMain

Nur eine Stadt wird mit dem Preis ausgezeichnet. Diese erhält zum einen den Titel „European Green Capital 2020“ sowie 350.000 Euro. Der Preis wird in 2018 vergeben. Der finanzielle Anreiz soll für thematisch passende Projekte und Veranstaltungen in 2020 verwendet werden. Diese präsentiert die Siegerstadt bei einer sogenannten Jurysitzung.

Zu den zwölf Evaluierungskriterien gehören u. a. Klimawandel (Milderung und Anpassung), nachhaltige städtische Mobilität, nachhaltige Landnutzung, Natur und Biodiversität, Luftqualität sowie Lärm.

In diesem Jahr ist Essen Gewinnerstadt des European Green Capital Award. Für 2018 wurde Nijmegen in den Niederlanden ausgezeichnet und 2019 trägt Oslo den Titel.

Weitere Informationen finden Sie hier: [European Green Capital Award 2020](#) (auf Englisch).

Ausschreibung: European Green Leaf Award 2019

Bis zum 18. Oktober 2017 können sich Städte zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern, die sich aktiv für den Umweltschutz einsetzen, um den European Green Leaf Award 2019 bewerben.

Das Ziel des European Green Leaf Award ist es,

- a) Städte anzuerkennen, die einen guten Beitrag für die Umwelt leisten und sich für grünes Wachstum engagieren;
- b) Städte zu ermutigen, das Bewusstsein und das Engagement ihrer Bürger für die Umwelt zu fördern;
- c) Städte zu identifizieren, die als „grüner Botschafter“ fungieren und andere Städte dazu ermutigen, auf eine bessere nachhaltige Leistung zu achten.

Bewerben können sich Städte aus den EU-Mitgliedstaaten, den EU-Beitrittsländern, aus Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz.

Der Preis besteht aus dem Titel „European Green Leaf Award 2019“, welcher maximal an zwei Gewinnerstädte vergeben wird sowie einem Geldbetrag von 75.000 Euro je Gewinnerstadt. Der finanzielle Anreiz soll für Projekte und Veranstaltungen im Rahmen des Preises verwendet werden. Diese präsentiert die Siegerstadt bei einer sogenannten Jurysitzung.

Zu den sechs Evaluierungskriterien gehören u. a. Klimawandel und Energieperformance, nachhaltige städtische Mobilität, Biodiversität, Luftqualität, Lärm sowie Abfall- und Kreislaufwirtschaft.



Europa Info



Europabüro
FrankfurtRheinMain

Seite 8 – 6/2017 vom Mittwoch, 21. Juni 2017

Die irische Stadt Galway ist European Green Leaf Award Gewinner 2017. Die Gewinner des European Green Leaf Awards 2018 sind die belgische Stadt Leuven und die schwedische Stadt Växjö.

Weitere Informationen finden Sie hier: [European Green Leaf Award 2019](#) (auf Englisch).

Aufrufe: LIFE Programm

Wie im [Europa Info Nr. 3/2017, Seite 7](#) angekündigt, haben am 28. April 2017 die Aufrufe im Rahmen des LIFE Programms geöffnet. Das LIFE Programm ist das EU-Programm für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz.

Es handelt sich um folgende Aufrufe und Antragsfristen:

- Climate Change Mitigation: 7. September 2017
- Climate Change Adaptation: 7. September 2017
- Climate Governance & Information: 7. September 2017
- Environment and Resource Efficiency: 12. September 2017
- Nature and Biodiversity: 14. September 2017
- Environmental Governance and Information: 14. September 2017

Weitere Informationen finden Sie hier: [LIFE Programm Aufrufe in 2017](#) (auf Englisch).

Wirtschaft, Forschung und Innovation

Konsultation: Zwischenbewertung von COSME

Bis zum 31. August 2017 ist die Konsultation zur Zwischenbewertung des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME 2014 bis 2020) geöffnet.

Die Konsultation richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), einschlägige Interessenträger wie KMU-Verbände sowie an Behörden. Der Fragebogen enthält u. a. Fragen zu den bereitgestellten Finanzierungsarten und Maßnahmen von COSME und zur Bewertung der Verbindung zwischen COSME und anderen Programmen (z. B. zum Europäischen Struktur- und Investitionsfonds).



Europa Info



Seite 9 – 6/2017 vom Mittwoch, 21. Juni 2017

Europabüro
FrankfurtRheinMain

Zum Hintergrund:

COSME zielt unter anderem darauf ab, KMU hinsichtlich ihrer Finanzierungsoptionen, ihres Marktzugangs und ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Das Gesamtbudget von COSME beträgt in der Förderperiode von 2014 bis 2020 2,3 Mrd. Euro.

Die Konsultation finden Sie hier: [Öffentliche Konsultation zur Zwischenbewertung des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen \(COSME\) \(2014–2020\)](#) (auf Deutsch).

Weitere Informationen zu der Konsultation finden Sie über diesen Link: [Einleitungsseite zur Zwischenbewertung des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen \(COSME\)](#) (auf Deutsch).

Initiative: Arbeitgeber gemeinsam für Integration

Am 23. Mai 2017 stellte die Europäische Kommission die Initiative „Arbeitgeber gemeinsam für Integration“ vor. Die Initiative zielt darauf ab, Aktivitäten von Arbeitgebern sichtbar zu machen, die die Integration von Flüchtlingen und Migranten in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Arbeitgeber (Unternehmen, KMU, Behörden, usw.) können sich dieser Initiative anschließen, indem sie ihre aktuellen und geplanten Integrationsmaßnahmen darstellen. Dies ist über den unten stehenden Link möglich. Die Europäische Kommission wird die Beiträge auf der Internetseite der Initiative „Arbeitgeber gemeinsam für Integration“ sichtbar machen.

In einer Liste beschreibt die Kommission darüber hinaus stichpunktartig, welche Maßnahmen bereits von Unternehmen zur Integration von Migranten und Flüchtlingen ergriffen werden. Dazu gehören u. a. Ausbildungsplätze, die mit anderen Trainings unter Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse verbunden werden, Sprachkurse, Förderung des interkulturellen Dialogs und Abbau von Diskriminierung.

Der Link zur Initiative ist hier: [Beitritt zur Initiative Employers together for integration](#) (auf Englisch).

Die Maßnahmenliste finden Sie hier: [Liste mit Maßnahmen von Unternehmen](#) (auf Englisch).

Weitere Informationen zu dieser Initiative finden Sie über diesen Link: [Initiative Employers together for Integration](#) (auf Englisch).



Europa Info



Seite 10 – 6/2017 vom Mittwoch, 21. Juni 2017

Europabüro
FrankfurtRheinMain

Ausschreibung: Europäischer Breitbandaward 2017

Die Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien der Europäischen Kommission sucht für den Breitbandaward 2017 erfolgreich umgesetzte und beispielhafte Breitbandprojekte. Im Rahmen des Breitbandawards sollen Projekte aus insgesamt fünf verschiedenen Kategorien prämiert werden:

1. Innovative Finanzierungs-, Geschäfts- und Investitionsmodelle;
2. Kostenreduzierung und Ko-Finanzierungsmöglichkeiten;
3. Territorialer Zusammenhalt in ländlichen und abgelegenen Gebieten;
4. Sozial-wirtschaftliche Auswirkungen und Erschwinglichkeit;
5. Zugang und Wettbewerb.

Die Ausschreibung ist für alle Typologien von Projekten, unabhängig von ihrer Größe, Lage, genutzten Technologie und Trägerschaft (privat oder öffentlich) geöffnet.

Antragsschluss ist der 7. September 2017. Die Projekte werden von einer unabhängigen Jury ausgewählt und im November 2017 bei den Broadband Days vom EU-Kommissar für digitale Wirtschaft und Gesellschaft in Brüssel verliehen. Ein Preisgeld ist nicht vorgesehen. Die Finalisten und die Sieger werden von der Europäischen Kommission u. a. in Newslettern und einer [Datenbank für gute Beispiele](#) aus dem Breitbandbereich dargestellt.

Unter folgendem Link finden Sie Informationen zu den Gewinnern aus dem letzten Jahr: [Gewinner Breitbandaward 2016](#) (auf Englisch).

Weitere Informationen und Antragsmodalitäten finden Sie unter [Europäischer Breitbandaward](#) (auf Deutsch) und auf den Seiten der Europäischen Kommission [Europäischer Breitbandaward](#) (auf Englisch).

Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Veranstaltungen

Europäisches Jahr des Kulturerbes 2018

Das Europäische Parlament und der Rat haben zugestimmt, das Jahr 2018 zum Europäischen Jahr des Kulturerbes auszurufen. Ziel ist es, das vielfältige kulturelle Erbe Europas sowie den Mehrwert von kulturellem Erbe zu betonen. Daher widmet sich das Europäische Jahr des Kulturerbes 2018 u. a. folgenden Themenfeldern:



Europa Info



Seite 11 – 6/2017 vom Mittwoch, 21. Juni 2017

Europabüro
FrankfurtRheinMain

- Der Beitrag von europäischem Kulturerbe zum Aufbau von stärkeren Gesellschaften;
- Wohlstand und Arbeitsplätze durch Kulturerbe;
- Die Bedeutung von europäischem Kulturerbe für die Beziehungen Europas zum Rest der Welt;
- Der Beitrag zum Schutz von europäischem Kulturerbe.

Im Rahmen des Europäischen Jahres des Kulturerbes wird es von Januar bis Dezember 2018 verschiedene Veranstaltungen und Aktivitäten geben. Das Gesamtbudget beträgt 8 Mio. Euro. Darüber hinaus wird es voraussichtlich einen Aufruf im Rahmen des EU-Programms Kreatives Europa geben. Dieser wird sich der Förderung grenzüberschreitender Projekte im Bereich des Kulturerbes widmen. Auch soll es ein Budget zur Unterstützung von ca. zehn Leitinitiativen auf EU-Ebene geben. Damit will die Kommission Initiativen unterstützen, die sich beispielsweise „dem Schutz des Kulturerbes vor Naturkatastrophen oder durch Menschen verursachte Katastrophen“ annehmen.

Weitere Informationen finden Sie hier: [Europäisches Jahr des Kulturerbes 2018](#) (auf Englisch und Deutsch) sowie in der [Pressemitteilung zum Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018](#) (auf Deutsch).

Europäische Solidaritätskorps

Am 30. Mai 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission verschiedene Vorschläge im Rahmen der Initiative „Europäische Solidaritätskorps“. Die Vorschläge umfassen eine Rechtsgrundlage, einen eigenen Finanzierungsmechanismus und ein breiteres Angebot an Solidaritätsprojekten für die Initiative „Europäische Solidaritätskorps“.

Mit Hilfe dieser Vorschläge soll ermöglicht werden, dass sich junge Menschen im Rahmen der Initiative auch über eigene Projekte oder in Freiwilligenteams engagieren können. Bislang ist dies nur über eine offizielle Freiwilligentätigkeit, ein Praktikum oder über einen Arbeitseinsatz möglich. Die Kommission schlägt außerdem vor, das Budget der Initiative für die Jahre 2018 bis 2020 auf 341,5 Mio. Euro festzulegen. Mit der Erhöhung des Budgets soll bis Ende 2020 ein Teilnehmerkreis von 100.000 jungen Menschen erreicht werden.

Die Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Rats zu diesem Vorschlag steht noch aus. Sobald diese zustimmen, tritt der Legislativvorschlag in Kraft.

Zum Hintergrund:

Am 7. Dezember 2016 startete die Initiative „Europäisches Solidaritätskorps“. Sie ermöglicht jungen Menschen zwischen 17 und 30 Jahren, sich in Solidaritätsprojekten in der EU einzubringen. Einzelpersonen und Organisationen können sich über die Webseite des Europäischen Solidaritätskorps registrie-



Europa Info



Seite 12 – 6/2017 vom Mittwoch, 21. Juni 2017

Europabüro
FrankfurtRheinMain

ren und damit ihr Interesse an einer Zusammenarbeit bekunden. Die Qualitätsanforderungen der Organisationen werden vor der Akkreditierung durch die Kommission geprüft.

Weitere Informationen finden Sie hier: [Europäische Solidaritätskorps](#) (auf Deutsch) sowie in der [Pressemittteilung: Europäisches Solidaritätskorps: Kommission will über 340 Mio. EUR für 100 000 Einsätze bis 2020 bereitstellen](#) (auf Deutsch).

Aktuelles aus der EU

Estland übernimmt EU-Ratspräsidentschaft ab 1. Juli 2017

Von Juli 2017 bis Ende Dezember 2017 übernimmt Estland die EU-Ratspräsidentschaft. Eigentlich war Estland erst für das erste Halbjahr 2018 vorgesehen, da jedoch Großbritannien auf die Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2017 verzichtete, rückte Estland nach.

Das Motto der estnischen Ratspräsidentschaft ist „unity through balance“ und die vier Prioritäten sind:

1. eine offene und innovative europäische Wirtschaft (Entwicklung eines Umfelds, das wissensbasiertes Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt)
2. ein sicheres Europa (Frieden, Wachstum und Stabilität)
3. ein digitales Europa und freier Datenfluss (u. a. grenzüberschreitender digitaler Handel und Service mit Fokus auf Konsumenten, Unternehmen und Hersteller)
4. ein inklusives und nachhaltiges Europa (u. a. Modernisierung der Regelungen zur Förderung der Arbeitskräftemobilität und Personenfreizügigkeit, nachhaltige Umwelt).

Mit der Ratspräsidentschaft von Estland beginnt das Trio-Programm von Estland, Bulgarien und Österreich für die folgenden 18 Monate ab Juli 2017.

Zum Hintergrund:

Im Europäischen Rat kommen die Minister aus jedem EU-Mitgliedstaat zusammen. Sie widmen sich der EU-Gesetzgebungsakte und politischen Maßnahmen der EU. Die halbjährlich wechselnde EU-Ratspräsidentschaft beschäftigt sich mit dem Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens sowie der guten Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Auf Estland folgen Bulgarien (Januar bis Juni 2018) und Österreich (Juli bis Dezember 2018).

Weitere Informationen zur EU-Ratspräsidentschaft von Estland finden Sie unter: [Estland Ratsvorsitz EU 2017](#) (auf Englisch).



Europa Info



Seite 13 – 6/2017 vom Mittwoch, 21. Juni 2017

Europabüro
FrankfurtRheinMain

Neues aus dem Europabüro

rms GmbH und Europabüro kooperieren

Die Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms GmbH) und der Regionalverband FrankfurtRheinMain als Träger des Europabüros der Metropolregion FrankfurtRheinMain haben sich darauf verständigt, zur Intensivierung der regionalen Interessenvertretung im Bereich EU-Verkehrs-, Transport- und Mobilitätspolitik zusammenzuarbeiten. Durch die Bündelung der Erfahrungen des Europabüros im Bereich der EU-Fördermittelbeantragung mit den inhaltlichen und Umsetzungskompetenzen der rms GmbH soll außerdem die EU-Fördermittelquote für Verkehrs- und Mobilitätsprojekte in der Metropolregion FrankfurtRheinMain erkennbar gesteigert werden.

Die Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH ist eine 100%ige Tochter der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) und wurde 1997 mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet. Die rms GmbH ist Ansprechpartner für alle Aufgabenstellungen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs. Sie bietet Ministerien, Landkreisen und Städten sowie Aufgabenträgern, Bestellerorganisationen, Verkehrsverbänden und Verkehrsunternehmen kompetente Beratung. Das Leistungsspektrum reicht von der Bedarfsermittlung durch die Verkehrs- und Marktforschung über die Verkehrs- und Betriebsplanung bis zu Lösungen für die Verkehrsorganisation. Um Konzepte für die Mobilität der Zukunft zu entwickeln, engagiert sich die rms GmbH außerdem in der Forschung.

Nächste Ausgabe des Europa Info

Die nächste Ausgabe des Europa Info erscheint Anfang September 2017. Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit! Sollten in der Zwischenzeit Fragen entstehen, steht Ihnen unser Team wie immer gerne zur Verfügung.



Europa Info

Seite 14 – 6/2017 vom Mittwoch, 21. Juni 2017



Europabüro
FrankfurtRheinMain

Folgen Sie uns auf Twitter

Mit mehr als 1.700 Tweets sind wir aktiv auf Twitter, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen und Akteuren in Brüssel zu vernetzen. Sie sind nicht auf Twitter? Dann finden Sie hier eine Auswahl unserer Nachrichten aus dem letzten Monat von unserem Twitter-Account. Einfach durchklicken und Neues entdecken!



[FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt](#)

[#EuropeanGreenLeafAward](#) 2019: More Info <http://ec.europa.eu/environment/eu>



[FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt](#)

[#EuropeanGreenCapitalAward](#) 2020. More info about the contest and application: [http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/applying-for-the-award/ ...](http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/applying-for-the-award/)



[FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt](#)

[#EuropeanMobilityWeek](#) 16 - 22 September 2017. More Info: <http://mobilityweek.eu>



[FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt](#)

Interessante Konferenz zu "ESF Transnational Platform" in Brüssel [#ESFTransnationality](#)
[#60JahreESF](#) [#ESF60Years](#) [#ESF](#)



[FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt](#)

25 Jahre LIFE Programm. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute! [#EUGreenWeek](#) [#LIFE-Programme](#) [#LIFE](#)